

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Angewann", Ortsgemeinde Kirschweiler gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes "Angewann" wird wie folgt begründet:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan enthält unter Ziffer 9. 2 eine Festsetzung, wonach Sattel- und Walmdächer dunkelgetönt einzudecken sind.

Da bereits ein Bauherr diese Klausel nicht beachtet hat und in anderen Teilen der Ortslage von Kirschweiler bereits rote Dächer vorhanden sind, soll den Bauherrn im Bereich des Bebauungsplanes „Angewann“ ebenfalls ein größerer Gestaltungsspielraum bei der Eindeckung der Dächer eingeräumt werden.

Aus diesem Grund wird der letzte Satz unter Ziffer 9. 2 des Textes zur Planurkunde ersatzlos gestrichen.

Kirschweiler, den 17. 12. 1996
Ortsgemeinde Kirschweiler



Ortsbürgermeister

